

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

17. WP - 25. Sitzung

Wirtschaftsausschuss

17. WP - 21. Sitzung

Bildungsausschuss

17. WP - 15. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. September 2010, 10 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete des Finanzausschusses

Peter Sönnichsen (CDU)

Vorsitzender

Johannes Callsen (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Hans Hinrich Neve (CDU)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Olaf Schulze (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Katharina Loedige (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrich Schippels (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Wirtschaftsausschusses

Bernd Schröder (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Johannes Callsen (CDU)

Tobias Koch (CDU)

i. V. von Hartmut Hamerich

Karsten Jasper (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Regina Poersch (SPD)

Marion Sellier (SPD)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Christopher Vogt (FDP)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroe (DIE LINKE)

Lars Harms (SSW)

Anwesende Abgeordnete des Bildungsausschusses

Susanne Herold (CDU)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Marion Herdan (CDU)

Hans Müller (SPD)

Martin Habersaat (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Hans Müller (SPD)

Cornelia Conrad (FDP)

Kirstin Funke (FDP)

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Björn Thoroé (DIE LINKE)

i. V. von Ellen Streitböcker

Lars Harms (SSW)

i. V. von Anke Spoorendonk

Weitere Abgeordnete:

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete:

Astrid Damerow (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. a) Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht befreien | 5 |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/494 | |
| b) Bundesregelung Kleinbeihilfen dauerhaft festschreiben | |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/503 | |
| 2. Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 | 6 |
| Gesetzentwürfe der Landesregierung Drucksachen 17/740 und 17/741 | |
| Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr | |

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, eröffnet die gemeinsame Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit der Ausschüsse fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht befreien

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/494

b) Bundesregelung Kleinbeihilfen dauerhaft festschreiben

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/503

(überwiesen am 20. Mai 2010 an den **Wirtschaftsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

Ohne weitere Aussprache beschließt der Wirtschaftsausschuss zu a), Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betr. Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht befreien, Drucksache 17/494, mit den Stimmen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der LINKEN bei Enthaltung der SPD, dem Landtag die Annahme des Antrags vorzuschlagen.

Zu b), Antrag der Fraktionen von CDU und FDP betr. Bundesregelung Kleinbeihilfen dauerhaft festschreiben, Drucksache 17/503, sprechen die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses auf Antrag der antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP einstimmig die Empfehlung an den Landtag aus, den Antrag Drucksache 17/503 für erledigt zu erklären.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 und
Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012**

Gesetzentwürfe der Landesregierung
Drucksachen 17/740 und 17/741

(überwiesen am 8. September 2010)

Antworten der Landesregierung auf die Fragen der

| | |
|--------------------------------|-----------------|
| CDU-Fraktion | Umdruck 17/1202 |
| SPD-Fraktion | Umdruck 17/1203 |
| FDP-Fraktion | Umdruck 17/1204 |
| Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Umdruck 17/1205 |
| Fraktion DIE LINKE | Umdruck 17/1206 |
| SSW-Fraktion | Umdruck 17/1207 |

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Auf die Aussage des Vorsitzenden, Abg. Sönnichsen, dass er davon ausgehe, dass inzwischen alle Antworten auf die von den Fraktionen zum Einzelplan gestellten Fragen schriftlich vorlägen, erklärt Abg. Poersch, dass sie es nicht für optimal halte, dass die Antworten nur digital bereit stünden. Für die Sitzungsvorbereitung sei dieses Verfahren sehr schwierig, ja, aus ihrer Sicht nicht genügend.

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Abg. Sönnichsen, weist darauf hin, dass sich die Ausschüsse immer noch in der Vorphase der Haushaltsberatungen befänden und in den folgenden Monaten die Einzelberatungen stattfänden. Die heutige Sitzung diene insbesondere dazu, Nachfragen stellen zu können, und so werde es heute auch noch keine Beschlussfassungen zum Haushalt geben.

Abg. Heinold äußert, ihre Fraktion behalte sich vor, noch Nachfragen in mündlicher oder schriftlicher Form zu stellen.

M de Jager führt sodann in den Doppelhaushalt 2011/12 des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ein. Der Sprechzettel des Ministers ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

S. 9, 06 01-173 02, Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Darlehen des Landes

Auf eine Frage von Abg. Harms zu Umdruck 17/1207 ergänzt Frau beim Graben, dass ein großer Teil dieser ursprünglichen Darlehen in verlorene Zuschüsse umgewandelt worden seien, und man überlege, ob auch die noch offenen rund 300.000 € als verlorene Zuschüsse umdeklariert werden könnten. Es müsse jedoch noch intern abgestimmt werden, in welchen Fällen so vorgegangen werden könne und in welchen Fällen über eine eventuelle Rückzahlung nachzudenken sei. - Die Zusatzfrage von Abg. Harms, wann dieser Meinungsbildungsprozess abgeschlossen sein werde, beantwortet Frau beim Graben dahingehend, dass für die nächsten Jahre nicht vorgesehen sei, dass die Darlehen zurückzuzahlen seien.

S. 13, 06 01-526 99, Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä.

Auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze erwidert M de Jager, dass dieser Titel im Zusammenhang mit der Privatisierung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein um rund 1 Million € aufgestockt worden sei, und zwar für Beratungsleistungen in diesem Bereich. Bestimmte Prüfungen hätten ergeben, dass das Kabinett zum Bereich UK S-H noch vor den Herbstferien ein Verfahren verabschieden werde, das darauf hinauslaufe, eine Markterkundung für zwei Modelle auf den Weg zu bringen. Er gehe davon aus, dass die Modelle, die in die Markterkundung gegeben würden, noch vor der Weihnachtspause fertiggestellt sein würden. Nach den Osterferien 2011 könnten dann die politischen Schlussfolgerungen in diesem Zusammenhang gezogen werden. Für ökonomische und juristische Beratung in diesem Zusammenhang sei dieser Titel aufgestockt worden.

S. 18, 06 12-683 61, Zuschüsse an private Unternehmen

Auf eine Frage von Abg. Heinold erwidert M de Jager, dass in der Tat im Doppelhaushalt 2011/12 vorgesehen sei, die Mittel für die TASH auf die ausgewiesenen Haushaltsansätze zu reduzieren. Die TASH arbeite zurzeit an einem Plan, wie sie durch Akquise zusätzlicher Mittel von außen einen Großteil dieses Wegfalls kompensieren könne. Mit der TASH sei man über diese Fragestellungen im Gespräch; dabei gehe es auch um die Frage, ob es gegebenenfalls notwendig sein könne, einen Finanzierungssockelbetrag bei der TASH aufrechtzuerhal-

ten. Dies werde diskutiert und geprüft. Zunächst bleibe das Land bei seiner Absicht, die Mittel zurückzuführen.

S. 32, 06 12-682 01, An die Wirtschaftsförderung und Technologie-Transfer Schleswig-Holstein GmbH

Auf eine Frage von Abg. Herdejürgen sagen die Vertreter des MWV zu, den Ausschüssen das vom Aufsichtsrat der WTSH abgestimmte Strategie- und Zielwertepapier zuzuleiten. - Abg. Herdejürgen kündigt an, das Thema nach Vorliegen der Unterlagen noch einmal vertiefen zu wollen.

S. 35, 06 12-MG 17, Zukunftsprogramm Wirtschaft

S. 36, 06 12-883 17, An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen

Auf eine Frage von Abg. Thoroer erwidert Frau Roloff, bei der Finanzierung von Kommunalvorhaben aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft müsse eine Kofinanzierung durch die Gemeinden und Gemeindeverbände erfolgen. Aus EFRE-Mitteln sei eine maximale Förderung von 50 % möglich. Das Land habe jedoch die Möglichkeit, bei besonders förderungswürdigen Projekten die Förderquote durch Zurverfügungstellung von GRW-Mitteln zu erhöhen. Bei dieser Frage handele es sich dann um Einzelfallentscheidungen. Die kommunalen Projektträger seien über diesen Sachverhalt informiert und hätten signalisiert, dass sie bereit seien, auch vor dem Hintergrund einer niedrigeren Förderquote ihre Projekte umzusetzen.

S. 44, 06 13-534 06, Veranstaltungen

Abg. Thoroer spricht die Ansatzreduzierung an. - M de Jager erklärt, die hier aus dem Haushaltsentwurf abzulesende Sparmaßnahme entspreche der Absicht, die Durchführung von Veranstaltungen auf das unverzichtbare Maß zu reduzieren.

S. 47, 06 13-686 07, Projektförderungen an Sonstige

Die Fragen von Abg. Heinold, die aus der Antwort der Landesregierung auf die Fragen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 06 resultieren, warum sich das Land bereits 2008 verpflichtet habe, im Bereich der erneuerbaren Energien ein Projekt im Umfang von rund 42.000 € zu fördern, um welche Branche es sich handle und weshalb der Ansatz hier für 2012 fortgeschrieben werde, werden nach Zusage von M de Jager schriftlich beantwortet werden.

S. 49, 06 13-MG 62, Techniken zur Energieeinsparung

Auf eine Frage von Abg. Dr. Tietze erwidert M de Jager, dass dann, wenn man einen Haushalt auf „neue Beine“ stellen müsse, zwangsläufig die Frage zu stellen sei, welche Förderung zwingend aus dem Landeshaushalt erfolgen müsse oder ob es andere Möglichkeiten der Förderung gebe. Auffassung der Landesregierung sei, dass die hier in Rede stehende Förderung aus dem Einzelplan 06 nicht fortgeführt werden solle, sondern dass es dazu Fördermöglichkeiten über die Förderprogramme des Bundes gebe. Hierbei handele es sich nämlich nicht um eine zwingende Landesaufgabe.

S. 61, 06 14-682 01, Betriebszuschüsse an die AKN Eisenbahn AG

Auf eine Frage von Abg. Harms unterstreicht M de Jager, dass die schleswig-holsteinische Landesregierung nach wie vor die Absicht habe, sich aus dem Engagement bei der AKN zurückzuziehen. Dabei sei man aber auf die Zustimmung Hamburgs angewiesen.

Zu **Kapitel 12 06**, Hochbaumaßnahmen des MWV, gibt es keine Fragen. Das Gleiche gilt für das **Kapitel 12 22**, ÖPP-Finanzierungen des Landes.

Kapitel 06 16 - Berufliche Bildung und Weiterbildung

Eine Frage von Abg. Schippels zu Titel 686 23 - Förderung von Sondermaßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein, zur Attraktivitätssteigerung des dualen Systems, Regionale Ausbildungsbetreuung - beantwortet RL Leopold dahin, insgesamt komme es eher zu einer Ausweitung der Arbeit für Migranten.

Kapitel 06 20 - Hochschulen

Auf Fragen von Abg. Andresen erwidert M de Jager, die Abgabe von Studienplätzen an andere Bundesländer im Rahmen des Hochschulpakts II stoße bei diesen nicht auf Resonanz. Über die Aufteilung der HSG II-Mittel auf die einzelnen Hochschulen werde er die Ausschüsse ebenso unterrichten wie über die Höhe der Abbrecherquoten an den schleswig-holsteinischen Hochschulen. Hinsichtlich der Kürzung des Zuschusses für die private Fachhochschule Wedel steht er auf dem Standpunkt, dass das Land in erster Linie für die staatlichen Hochschulen verantwortlich sei und nicht für die Finanzierung zusätzlicher Angebote durch private Hochschulen. Die Nordakademie in Elmshorn komme ohne staatliche Zuschüsse aus. Um sich weitgehend selbst zu finanzieren, brauche die private Fachhochschule Wedel ein anderes Ge-

schäftsmodell und müsse höhere Gebühren erheben. Die Fachhochschule Wedel nehme am Hochschulpakt II teil.

Kapitel 06 23 - Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Auf Fragen der Abg. Thoroë, Andresen und Heinold entgegnet M de Jager, die Verminderung des Mittelaufwuchses für den Aufbau des Instituts für skandinavische und baltische Archäologie sei der notwendigen Haushaltskonsolidierung geschuldet und gefährde nicht das Ziel, das Institut, das sich gut in die wissenschaftspolitische Schwerpunktsetzung des Landes einfüge, später in eine gemeinschaftsfinanzierte WGL-Einrichtung zu überführen. Er gehe davon aus, dass der vom Bund vorgeschlagene Zeitplan, das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften in die Helmholtz-Gemeinschaft zum 1. Januar 2012 zu überführen, von den zuständigen Gremien nicht infragegestellt werde, die DFG-Förderfähigkeit bei der neuen Konstruktion erhalten bleibe und sich der Deal mit dem Bund für Schleswig-Holstein in anderen Bereichen nicht negativ auswirken werde. Im Übrigen werde er für eine Abkehr vom strikten Wissenschaftsföderalismus eintreten.

Der Mittelaufwuchs für das Max-Planck-Institut für Evolutionsbiologie in Plön unterstreiche die Qualität der Arbeit des Instituts und sei gut angelegtes Geld.

Kapitel 06 24 - Leistungen für Studierende

Auf Fragen von Abg. Thoroë erwidert M de Jager, die BAföG-Mittel seien auf der Basis von Bedarfsrechnungen veranschlagt worden. Sollte die jüngste BAföG-Novelle verabschiedet werden, müsste der Haushaltsansatz erhöht werden. Die Kürzungen beim Studentenwerk seien vor dem Hintergrund zu sehen, dass man trotz der Haushaltslage nicht an die Grundbezuschussung der Hochschulen herangehe. Eine Erhöhung des Studentenwerkbeitrags in Schleswig-Holstein sei im Vergleich zur Belastung Studierender in anderen Bundesländern, in denen zum Teil Studiengebühren erhoben würden, vertretbar.

Zu Einzelplan 12 - Hochbaumaßnahmen - stellen die Ausschussmitglieder keine Nachfragen.

Der Vorsitzende, Abg. Sönnichsen, schließt die Sitzung um 11:25 Uhr.

gez. Peter Sönnichsen

gez. Ole Schmidt

Vorsitzender

Geschäfts- und Protokollführer

Anlage 1 - Sprechzettel Einzelplan 06

I. ECKPUNKTE DES DOPPELHAUSHALTES

Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung, Wirtschaft, Technologie und Verkehr werden in den Jahren 2011 und 2012 gegenüber 2010 leicht steigen. Der Zuwachs beträgt gegenüber dem Ausgabekorridor 2010 1,36 Mio. € in 2011 und 17,52 Mio. € in 2012.

Hintergrundinformation:

| Angaben in T€ | 2010 | 2011 | 2012 |
|--|------------------|------------------|------------------|
| Haushalt gesamt | 1.182.523 | 1.183.885 | 1.200.051 |
| Mehrausgaben gegenüber Haushalt 2010 absolut | | 1.362 | 17.528 |
| Mehrausgaben gegenüber Haushalt 2010 in % | | 0,1 | 1,4 |

Die Ausgabensteigerungen resultieren insbesondere aus der Entscheidung der Landesregierung, mit dem Pakt für Forschung und Innovation, der Exzellenzinitiative und dem Hochschulpakt II wichtige Zukunftsimpulse zu setzen.

Hintergrundinformation (dargestellt ist der **Landesanteil**):

| | Ausgabensteigerung 2011 gegenüber 2010 | Ausgabensteigerung 2012 gegenüber 2010 | Mehrausgaben gesamt |
|-------------------------------------|--|--|------------------------|
| Pakt für Forschung und Innovation | 1.900,0 | 6.900,0 | 8.800,0 |
| Exzellenzinitiative/Exzellenzbudget | 3.234,0 | 3.678,0 | 6.912,0 |
| Hochschulpakt II | 5.697,9 | 11.002,4 | 16.400,3 |

Ausgabesteigernd wirkt sich darüber hinaus aus, dass dem MWV in den Jahren 2011 und 2012 deutlich mehr Mittel Dritter zur Verfügung stehen.

Beispiele:

1. Regionalisierungsmittel (Bundesmittel)

| | Ausgabensteigerung 2011 gegenüber 2010 | Ausgabensteigerung 2012 gegenüber 2010 | Mehrausgaben ge- samt (100 % Bundes- mittel) |
|-------------------------|---|---|--|
| Regionalisierungsmittel | 3.208,0 | 6.464,2 | 9.672,2 |

2. EU-Mittel im ZPW

(Kürzungen wurden bei den Landesmitteln vorgenommen).

| | Ausgabensteigerung 2011 gegenüber 2010 | Ausgabensteigerung 2012 gegenüber 2010 | Mehrausgaben (nur EU-Mittel) |
|-------------|---|---|---------------------------------|
| EFRE-Mittel | 1.067,0 | 2.156,0 | 3.223,0 |

Schließlich müssen deutlich mehr Mittel für gesetzliche Aufgaben aufgebracht werden.

Hintergrundinformation:

| | Ausgabensteigerung 2011 gegenüber 2010 | Ausgabensteigerung 2012 gegenüber 2010 | Mehrausgaben gesamt |
|----------------|---|---|---------------------|
| BAföG | | | |
| - Landesanteil | 3.135,3 | 3.135,3 | 17.916,0 |
| - Bundesanteil | 5.822,7 | 5.822,7 | |
| AFBG | | | |
| - Landesanteil | 149,6 | 155,1 | 1.385,0 |
| - Bundesanteil | 530,4 | 549,9 | |

| | | | |
|---|---------|---------|----------|
| Fahrgelderstattung Schwerbehinderter | 5.500,0 | 5.500,0 | 11.000,0 |
|---|---------|---------|----------|

II. NOTWENDIGE STRUKTURANPASSUNGEN

Dass der Ausgabenanstieg trotzdem nur geringfügig ausfällt, ist darauf zurückzuführen, dass das MWV im Bereich der freiwilligen Aufgaben deutliche Einschnitte gemacht hat. Dies möchte ich anhand folgender Beispiele näher erläutern:

Straßenbau

Die Sicherstellung von ausreichender und angemessener verkehrlicher Infrastruktur hat auch in Zukunft Priorität. Sie ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein unerlässlich. Gleichwohl kann dieser Bereich nicht vollständig von den Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen werden. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, zukünftig einen Schwerpunkt auf die Unterhaltung des vorhandenen Landesstraßennetzes zu legen und Neubaumaßnahmen nur in Einzelfällen, die auf Beschlüssen des Landtages basieren, durchzuführen.

Bei der Unterhaltung der Landesstraßen besteht ein großer Nachholbedarf. Für die Erneuerung und Instandsetzung der Landesstraßen soll deshalb jährlich ein verestigter Betrag von 18 Mio. € bereitgestellt werden. Neben der Substanzerhaltung sollen künftig insbesondere auch Werkvertragsmittel zur planerischen Umsetzung der Bundesinvestitionen im Bundesfernstraßenbau weiterhin in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden, um auch zukünftig die Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen sicherzustellen.

Die investiven Mittel für den Landesstraßenbau werden von 42,6 Mio. € im Jahr 2010 auf 33,3 Mio. € im Jahr 2011 und 30,4 Mio. € im Jahr 2012 zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass für Um- und Neubaumaßnahmen im Bereich der Landesstraßen zunächst keine Mittel mehr im Einzelplan 06 zur Verfügung stehen. Das MWV wird die Maßnahmen, die im Zeitraum 2011 / 2012 begonnen oder durchgeführt werden

könnten in einem Verkehrswegeplan zusammenfassen und dem Landtag vorstellen. Ausgewählte Projekte aus dem Verkehrswegeplan müssen im Einzelfall für ihre Durchführung gesondert vom Landtag beschlossen werden.

Zukunftsprogramm Wirtschaft (ZPW)

Das ZPW ist das größte Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes. Es erstreckt sich über den Zeitraum von 2007 bis 2013 und bündelt Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Landesmitteln. Auch wenn das ZPW das zentrale Wirtschaftsförderprogramm des Landes ist, so kann es mit Blick auf die notwendige Rückführung des strukturellen Defizits nicht von den Einsparungen ausgenommen werden.

Die Einsparungen bei den Landesmitteln gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung in Höhe von rd. 19 Mio.€ in 2011 und 21 Mio.€ in 2012 müssen einhergehen mit einer Neuausrichtung der Förderpolitik. Neben den besonders strukturwirksamen Innovationsprojekten (Anschubfinanzierung der 2. Phase der Fraunhofer-Arbeitsgruppe, Neubau Fraunhofer-Institut in Lübeck, Erweiterungsbau ISIT) soll es zukünftig eine Konzentration auf infrastrukturelle Maßnahmen geben, wie z.B. Häfen und Tourismusprojekte. Um die Kürzungen bei den reinen Landesmitteln zu kompensieren, werden zukünftig verstärkt GRW-Mittel zur Kofinanzierung der EFRE-Mittel herangezogen. Das bedeutet gleichwohl, dass es bei sehr vielen Projekten nur eine Förderquote in Höhe von 50% geben kann.

Um diese Ziele zu erreichen, soll die einzelbetriebliche Förderung nur noch auf das sog. C-Fördergebiet (im Wesentlichen nördlicher Landesteil, Westküste mit Teilen von Steinburg, Ostholstein, Lübeck) reduziert werden. Hierfür sollen weiterhin möglichst bedarfsgerecht in der Regel EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die durch diese Konzentration auf die strukturschwächsten Regionen des Landes frei werdenden Mittel (insbesondere GRW-Mittel) sollen im Rahmen des ZPW zur Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben eingesetzt werden. Der Mittelansatz der einzelbetrieblichen Investitionsförderung wird auf 15 Mio.€ halbiert.

Die Neuausrichtung soll Eingang in die 2010 stattfindende Zwischenevaluierung des Operationellen Programms EFRE 2007-2013 (OP EFRE) und des ZPW finden.

III. SCHWERPUNKTE DES EINZELPLANS 06

Hochschulen und Forschung

Der Bereich Forschung und Wissenschaft bleibt ein Schwerpunktbereich der Landesregierung und wird noch weiter ausgebaut. Die Schwerpunktsetzung wird anhand folgender Beispiele deutlich:

Gemäß **Hochschulvertrag** steigen die Ausgaben für die Fachhochschulen und Universitäten im Doppelhaushalt um 2,7 % in 2011 (7,1 Mio.€) bzw. 4,1 % in 2012 (10,8 Mio.€) und gemäß Pakt für Forschung und Innovation für die Forschungsorganisationen um 1,9 Mio.€ in 2011 und 6,9 Mio.€ in 2012.

Ziel ist es, die **Exzellenzfähigkeit** im Lande zu erhalten. Die bestehenden Cluster und graduierten Schulen sollen weitergeführt werden. Darüber hinaus unterstützen wir die Neuanträge der Christian-Albrechts-Universität (CAU) und der Universität Lübeck und wollen die CAU dabei unterstützen, Eliteuniversität zu werden. Wir werden daher den Universitäten 4 Mio.€ in 2011 und 3,5 Mio.€ in 2012 zur Vorbereitung für Anträge der Exzellenzinitiative II zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus wird die außeruniversitäre Forschung gestärkt. So soll die **Fraunhofer-Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB)** in Lübeck zum vollwertigen Fraunhofer-Institut befördert werden und den Status ab 2013 tragen. Hierzu wird das Land den Institutsneubau (rd. 30 Mio.€) weiter vorantreiben und sowohl Landesmittel aus dem ZPW für die 2. Phase der Anschubfinanzierung in Höhe von 3 Mio.€ als auch für den Neubau in Höhe von 7,5 Mio.€ bereitstellen. Neben dem Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe (ISIT) entsteht so ein weiteres Forschungsglanzlicht in Schleswig-Holstein, das die Profile Life Science und Meeresforschung schärft.

Das **ISIT** wird als Forschungsschwerpunkt erweitert, die Gesamtförderung (inklusive EU-Mittel) beläuft sich auf 27,45 Mio.€, wovon das Land insgesamt 9,15 Mio.€ trägt.